

Bertelsmann BKK | Postfach 1 70 | 33311 Gütersloh

Ihr Ansprechpartner  
Service-Team Arbeitgeber

Fon 05241 80-74000  
Fax 05241 80-74143

E-Mail  
arbeitgeber@bertelsmann-bkk.de

Unser Zeichen

Juni 2023

## Informationen für Arbeitgeber – Zahlen und Daten ab 1. Juli 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über die Änderungen zum 01. Juli 2023 bei Ihrer Beitragszahlung informieren.

### Anpassung Beitragssatz zur Pflegeversicherung

Zum 01. Juli 2023 wird der Beitragssatz zur Pflegeversicherung von 3,05 % auf 3,40 % angehoben. Der Arbeitgeberanteil beläuft sich auf 1,70 %.

Ausnahme: Für Arbeitnehmer im Bundesland Sachsen zahlt der Arbeitgeber nur einen Anteil in Höhe von 1,20 % (vermindert um 0,50 %), der Arbeitnehmer einen erhöhten Anteil um 0,50 %.

Der Beitragszuschlag für Kinderlose wird von 0,35 % auf 0,60 % erhöht.

Dieser gilt nicht für vor dem 01. Januar 1940 Geborenen und für unter 23-Jährige.

### Abschläge beim Beitragssatz zur Pflegeversicherung aufgrund von mehreren Kindern

Eltern mit mehreren Kindern erhalten künftig einen Abschlag auf den monatlichen Beitrag. Der Pflegeversicherungsbeitrag reduziert sich

- für Eltern mit 2 Kindern um einen Abschlag in Höhe von 0,25 % (Beitragssatz 3,15 % - Arbeitnehmeranteil 1,45 %) \*.
- für Eltern mit 3 Kindern um einen Abschlag in Höhe von 0,50 % (Beitragssatz 2,90 % - Arbeitnehmeranteil 1,20 %) \*.
- für Eltern mit 4 Kindern um einen Abschlag in Höhe von 0,75 % (Beitragssatz 2,65 % - Arbeitnehmeranteil 0,95 %) \*.

**Bertelsmann BKK**  
Kranken- und Pflegeversicherung  
Carl-Miele-Str. 214  
33311 Gütersloh  
IK 103 725 342

Montag bis Freitag 8:00 - 17:00 Uhr  
Fon +49 (0)5241 80-74000  
Fax +49 (0)5241 80-74140  
service@bertelsmann-bkk.de  
www.bertelsmann-bkk.de

Bankverbindung  
Commerzbank AG  
IBAN DE73 4784 0065 0158 0950 00  
Sparkasse Gütersloh  
IBAN DE66 4785 0065 0001 2312 32

**Datenschutzhinweis:** Der Schutz Ihrer Daten genießt bei uns höchste Priorität. Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren Rechten finden Sie unter [www.bertelsmann-bkk.de/datenschutz](http://www.bertelsmann-bkk.de/datenschutz). Für die Zusendung per Post rufen Sie uns bitte an.

- für Eltern mit 5 Kindern und mehr Kinder um einen Abschlag in Höhe von 1,00 % (Beitragsatz 2,40 % - Arbeitnehmeranteil 0,70 %) \*.

\* Gilt nur bis zum Ablauf des Monats, in dem das jeweilige Kind das 25. Lebensjahr vollendet hat. Abschlag gilt auch für Eltern unter 23 Jahre.

Der Abschlag gilt fort, wenn ein Kind vor Vollendung des 25. Lebensjahres verstirbt und endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem das verstorbene Kind das 25. Lebensjahr vollendet hätte.

Arbeitnehmer im Bundesland Sachsen zahlen auf die o. g. Werte jeweils 0,50 % mehr.

Weitere Information zu der Umsetzung der Änderung erhalten Sie auf unserer Homepage unter [www.bertelsmann-bkk.de/arbeitgeber](http://www.bertelsmann-bkk.de/arbeitgeber).

### **Einrichtung eines neuen Arbeitgeberkontos**

Zum 01. Januar 2023 wurde das neue elektronische Verfahren zur Eröffnung eines Arbeitgeberbeitragskontos eingeführt. Nach erstmaliger Vorlage einer DEÜV-Anmeldung oder eines Beitragsnachweises fordert die Krankenkasse den Arbeitgeber elektronisch auf, die notwendigen Daten elektronisch zurückzumelden. Inhalt dieser Meldung ist z. B. ein Abrechnungsdienstleister oder ein SEPA-Lastschriftmandat.

Nach Ablauf der Übergangsfrist ist das Verfahren nun ab dem 01. Juli 2023 verpflichtend von allen Arbeitgebern umzusetzen. Weitere Informationen finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage.

### **Neue Dauerbeitragsnachweisungen ab 01. Juli 2023**

Sofern Sie mit Dauerbeitragsnachweisungen arbeiten, reichen Sie uns bitte für den Beitragsmonat Juli 2023 sowie bei jeder Änderung einen neuen Dauerbeitragsnachweis ein, da Ihr bisheriger Dauerbeitragsnachweis mit dem 30. Juni 2023 seine Gültigkeit verliert.

### **Zahlen und Daten**

Weitere Informationen zu Änderungen in der Sozialversicherung sowie die aktuellen Beitragsätze der Bertelsmann BKK finden Sie online unter [www.bertelsmann-bkk.de/arbeitgeber](http://www.bertelsmann-bkk.de/arbeitgeber) oder wenden Sie sich an unser Service-Team Arbeitgeber. Wir sind gern für Sie da.

**Sofern Sie einen Steuerberater mit der Gehaltsabrechnung beauftragt haben, leiten Sie dieses Schreiben bitte unbedingt weiter.**

Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Freundliche Grüße

Ihr Service-Team Arbeitgeber

*Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.*